

Ignaz-Reder-Realschule Mellrichstadt

Hausordnung

I. Aufenthaltsregelung

1. **Vor dem Unterricht:** Das Schulgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet. Bis 07:50 Uhr halten sich die Schüler in der Aula oder vor den jeweiligen Unterrichtsräumen auf. Die Lehrkraft öffnet ihren Unterrichtsraum um 07:50 Uhr. Unterrichtsbeginn ist um 07:55 Uhr.
2. **In den Pausen:** Während der Pausen halten sich alle Schüler im Pausenhof und für den Besuch des Pausenverkaufs und des Wasserspenders in der Aula auf. Die Übergänge, Flure und Treppenhäuser dienen nur als Verkehrswege. **Rennen** und **Drängeln** sind verboten. Die Toiletten sind **keine** Aufenthaltsräume. Mit dem ersten Gong begeben sich alle Schüler zu ihren Unterrichtsräumen oder zum Sportbus.
Die Schlechtwetterpause wird vom Sekretariat bis spätestens 09:20 Uhr angekündigt.
Gebäude A: Aufenthalt in den Klassenzimmern mit offenen Türen und in den Gängen erlaubt; Benutzung der Toiletten im Gebäude C
Gebäude B: Aufenthalt im Erdgeschoss in den Klassenräumen mit offenen Türen, in den Gängen und in der Aula erlaubt; Benutzung der Toiletten im Erdgeschoss und im 1. Stock
Gebäude C: Aufenthalt in den Klassenräumen im Erdgeschoss mit offenen Türen und im Gang erlaubt; Benutzung der Toiletten im Gebäude
3. **Mittagspause:** Schülern, die Nachmittagsunterricht haben, steht die Aula zur Verfügung.
4. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
5. Fremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden nur nach vorheriger Anmeldung bei der Schulleitung gestattet.

II. Sauberkeit

Für die Sauberkeit auf dem Schulgelände sind **alle Mitglieder der Schulfamilie** verantwortlich. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraums werden die Plätze aufgeräumt, Abfälle beseitigt, die Fenster geschlossen und die Lichter ausgeschaltet.

Bilder und Anschläge werden nicht ohne Rücksprache mit der Lehrkraft befestigt bzw. entfernt. Beschädigungen oder Schmierereien werden auf Kosten des Verursachers instandgesetzt bzw. entfernt. Dies gilt auch für alle technischen Geräte.

III. Allgemeine Regelungen

1. Die **Flurtüren** bleiben aus Sicherheitsgründen immer **offen**. Die Schließschalter dürfen **nicht** betätigt werden.
2. Die Fahrstühle dürfen nur von Schülern mit Gehbehinderung benutzt werden (siehe Schüler-ABC).
3. Für **Katastrophenfälle** gelten die Bestimmungen des **Alarmplanes** und des **Sicherheitskonzeptes**.
4. **Beschädigungen** in Unterrichtsräumen oder im Schulgebäude sind **umgehend** der nächsten Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.

5. Smartphones, Smartwatches sowie digitale Geräte müssen vor dem Unterrichtsbeginn (1. Gong) ausgeschaltet werden. Während der Mittagspause dürfen sie verwendet werden, bevor sie vor dem Nachmittagsunterricht wieder ausgeschaltet werden. Bei Zuwiderhandlung ist der Lehrer dazu berechtigt, die Geräte vorübergehend an sich zu nehmen.
6. Das **Rauchen** ist im gesamten Schulbereich laut § 23 BaySchO **verboten**. Dies gilt für Schülerinnen und Schülern sowie Lehrer.
7. Das Mitführen und Trinken von Energydrinks und ähnlich wirkenden Getränken (auch alkoholische Getränke; § 23 BaySchO) ist Schülern auf dem Schulgelände verboten.
8. Das Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
9. Die Realschule bereitet auf das Berufsleben vor. Daher achten die zur Erziehung Berechtigten bzw. Verpflichteten auf eine angemessene Kleidung. Kopfbedeckungen aller Art sind im Gebäude untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Die Religionsfreiheit soll damit nicht beschränkt werden.
10. Schüler und Lehrer halten sich an die digitale Nutzungsordnung beim Verwenden von technischen Geräten.
11. Alle Außentüren sind von Schülern und Lehrern während der Unterrichtszeit bis 12:55 Uhr in der Art geschlossen zu halten, dass von außen keine fremden Personen in die Gebäude hineinkommen (vgl. Sicherheitskonzept).
12. Der Wechsel zwischen den Unterrichtsräumen erfolgt mittels der Übergänge und innerhalb der Gebäude. Das Überqueren der Straße ist zu vermeiden (vgl. Sicherheitskonzept). Lediglich zu Pausenbeginn bzw. -ende ist das Verlassen und Betreten des B-Gebäudes durch die Außentür im Erdgeschoss gestattet. Die Aufsicht im Gebäude B verriegelt nach Pausenende die Eingangstüre.

VI. Anmerkungen:

Der Umgang mit Regelverstößen liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte und der Schulleitung.

Diese Hausordnung wurde in Zusammenarbeit mit Schülern, Eltern und Lehrkräften erarbeitet und soll einen ordnungsgemäßen Ablauf des Schullebens gewährleisten.

Das Schüler-ABC ist für alle Schüler bindend. Es erläutert die Hausordnung näher.

Christian Schmitt
Realschuldirektor